

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich (2008)

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses „Selbsthilfegruppen“ der Ausschüsse für Soziales und Senioren sowie Umwelt, Gesundheit und Grün, im Haushaltsjahr 2008 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Die Restmittel erhält die KISS zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung auszuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 95.800,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die der Verwaltung vorliegenden Förderanträge wurden entsprechend den durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 22.06.1995 beschlossenen Förderkriterien für Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich mit der Ergänzung vom 13.06.2002 geprüft.

Zur Deckung der Kosten stehen im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, des im Rat am 24.06.2008 beschlossenen Haushaltsplanes 2008/2009 in Zeile 15, Transferaufwendungen, unter anderem Mittel für „Zuschüsse für Selbsthilfegruppen an Verbände mit sozialen Aktivitäten“ in Höhe von 95.800,00 € zur Verfügung.

Rückforderungen aus dem Vorjahr in Höhe von 10.485,42 sind haushaltsrechtlich zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1